

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	13 (1963)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Zur Entstehung und Entwicklung der appenzellischen Rhoden
<b>Autor:</b>	Fischer, P. Rainald
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-80526">https://doi.org/10.5169/seals-80526</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ZUR ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DER APPENZELLISCHEN RHODEN

Von P. RAINALD FISCHER

Seit dem späten Mittelalter sind im östlichen Alpenraum zwischen dem obern Tessin und Bayern, dem Appenzellerland und Südtirol bald als Transportorganisationen, bald als Unterabteilungen grundherrlicher Höfe die Personenverbände oder territorialen Kleinbezirke bezeugt, die trotz ihrer verschiedenen Struktur mit dem gemeinsamen Namen «Rhoden» bezeichnet werden. Unter ihnen verdienen die appenzellischen Rhoden ein besonderes Interesse. Nur hier haben die Rhoden längere politische Bedeutung gewonnen, so sehr, daß die seit den religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts getrennten Halbkantone heute noch den Namen Innerrhoden und Außerrhoden führen. In Innerrhoden blieben sie als politische Gemeinwesen bis zur Kantonsverfassung von 1872 erhalten und wurden erst damals durch die ähnlich umgrenzten Bezirke ersetzt. Doch existieren die Rhoden heute noch als Körperschaften mit öffentlichem Wohlfahrtszweck; ihre Tätigkeit besteht in der Auszahlung von Rekrutengeldern, gelegentlichen wohltätigen Beisteuern und im Ehrendienst der Rhodsfähnriche am Fronleichnamsfest und an der Landsgemeinde. Alljährlich werden gleich nach der Landsgemeinde auch die Rhodsgemeinden gehalten.

Die appenzellischen Rhoden sind schon mehrfach der Gegenstand lokalgeschichtlicher, sprachwissenschaftlicher, juristischer und volkskundlicher Studien gewesen. Albert Koller und Carl Rusch legten das Hauptgewicht auf die Entwicklung und rechtliche Ortsbestimmung der Rhoden des inneren Landesteils vom Beginn der

Appenzellerkriege bis zur Gegenwart. Hans Walter Ackermann suchte die Rolle der Rhoden in der Zeit der äbtischen Herrschaft zu erfassen. Jakob Vetsch stellte die Verbindung der appenzellischen Rhoden zu den übrigen gleichnamigen Verbänden und den Bedeutungswandel des Wortes auf mehr grammatisch-linguistische als chronologisch-historische Weise dar. In einem noch ungedruckten Vortrag vor dem Historischen Verein des Kantons St. Gallen 1940 hob P. Adalbert Wagner die Beziehungen der appenzellischen Rhoden zu ähnlichen Hirtenverbänden der Innerschweiz und der Karpatho-Ukraine hervor. Mehrfach kommt Jakob Signer in seiner Innerrhoder Liegenschaftschronik auf die Rhoden zu sprechen<sup>1</sup>.

Eine neue Untersuchung muß zunächst die sprachliche Deutung des Wortes Rhoden streifen, dann aber das Hauptgewicht auf die Frühzeit der appenzellischen Rhoden legen.

### *1. Die sprachliche Deutung des Wortes Rhode*

Die Herleitung des Wortes Rhode aus dem romanischen Sprachbereich erscheint heute gesichert, obwohl an sich eine Herkunft aus dem deutschen Sprachschatz möglich wäre. Der Laie vollzieht fast unwillkürlich die Verbindung zum niederdeutschen Zeitwort «roden = urbarmachen». Die appenzellischen Rodungsnamen gehen aber sozusagen ausschließlich auf das entsprechende mhd. *riuten* zurück, z. B. Reute, Rüte, Meistersrüte. Für die Rhode Rüte wäre eine Tautologie anzunehmen. Der vereinzelte Name Rodholz in der Nähe von Trogen bietet verschiedene Deutungsmöglichkeiten<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> HANS WALTER ACKERMANN, *Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Appenzellerlandes bis zu den Befreiungskriegen*. Bern 1953. — ALBERT KOLLER, *Die Rhoden des innern Landesteils von Appenzell*. Appenzell 1936. — CARL RUSCH, *Die Rhoden des innern Landesteils von Appenzell*. St. Gallen 1951. — JAKOB SIGNER, *Chronik der Appenzell I.-Rh. Liegenschaften*, in: *Appenzellische Geschichtsblätter* 1939ff. (noch nicht abgeschlossen), zit. SIGNER AGbl. — JAKOB VETSCH, *Herkunft und ursprüngliche Bedeutung des Wortes Rood*, in: *Appenzellische Jahrbücher* IV 3 (1906), S. 226—246 (zit. AJb). Vom gleichen Verfasser stammt der Artikel im *Schweizerischen Idiotikon VI*, Sp. 589—599. — P. ADALBERT WAGNER, *Die Rhode und ihr verwandte Gemeinwesen*. Ungedruckter Vortrag 1940 nach CARL RUSCH, S. 11, *Ostschweiz* 4. 9. 1941, *St. Galler Tagblatt* 4. 9. 1941.

Für eine Herkunft des Wortes Rhode aus östlichem Bereich werden volkskundliche Parallelen zwischen den Hirtenstämmen der Karpathen und dem Schweizer Hirtentum angeführt, ebenso die Tatsache, daß die Wurzel *rod* im Slawischen und Illyrischen Geschlecht, Verwandtschaft, Sippe bedeuten soll. Die gewagte Hypothese findet ihre Stütze darin, daß die Rhoden sich in Gebieten finden, die in der Vorzeit illyrischem Einfluß offen standen und daß sich in den östlichen Gebieten der Schweiz illyrische Wörter in den Ortsnamen und in der Älplersprache finden<sup>3</sup>. Gegen diese Annahme sprechen aber stärkere Gründe. Sie beruht auf der Voraussetzung, die Rhode sei von Anfang an ein Verband blutsverwandter Familien oder Sippen gewesen und habe diesen Zusammenhang in der Zugehörigkeit der Rhodsgenossen nach Geschlechtern, unabhängig vom Wohnsitz, bis heute bewahrt. Heute ist die Rhode ein Geschlechterverband, aber infolge einer verhältnismäßig jungen Entwicklung, die in etwa der Ausscheidung von Bürger- und Einwohnergemeinden entspricht<sup>4</sup>. Außerdem darf die illyrische Sprachkrücke nur dann in Anspruch genommen werden, wenn sowohl die germanische wie romanische Herleitung mit keiner plausiblen Erklärung aufwarten kann.

Ältere Geschichtsschreiber, wie Gabriel Walser und nach ihm Johannes von Müller suchten Rhode zu Rotte zu stellen, das von lat. *rupta* herzuleiten ist. Die Rhode wäre demnach eine militärisch-politische Organisation. Diese Deutung wird aber von der neuern

---

<sup>2</sup> Rodungsnamen: STEFAN SONDEREGGER, *Grundlegung einer Siedlungsgeschichte des Landes Appenzell anhand der appenzell. Orts- und Flurnamen*, in AJb 85 (1958). Zu Rodholz vgl. denselben Verfasser, *Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell I*. Frauenfeld 1958, S. 88, 93. (zit. SONDEREGGER I).

<sup>3</sup> O. FREHNER, *Die schweizerdeutsche Älplersprache*, Frauenfeld 1919. Im Lande Appenzell gehen der Bergname Gábris und der Flußname Sitter auf das Illyrische zurück, SONDEREGGER I S. XVIII.

<sup>4</sup> In der ältesten Verfassung des Kantons Appenzell I.-Rh. von 1814 (ungedruckt) heißt es: «Innerrhoden wird in sieben Rhoden eingeteilt, welche teils aus Bewohnern der Gegenden zusammengesetzt sind, theils aus verschiedenen Geschlechtern bestehen.» Die Verfassung von 1829 kennt nur noch «aus verschiedenen Geschlechtern zusammengesetzte» Rhoden. Vgl. auch Blumer II 1, 333f.

Forschung allgemein verlassen, weil sie mit den Sprachgesetzen nicht in Einklang zu bringen ist, obwohl sachliche Parallelen zwischen den beiden Begriffen bestehen<sup>5</sup>.

Am stärksten hat sich bisher die Deutung Jakob Vetschs durchgesetzt, der Rhode über rätorom. *rouda*, *roda* auf lat. *rota* zurückführt. *Rota* bedeutet zunächst Rad, dann Kehrordnung der Drehung des Rades nach. Für den Bedeutungswandel des Wortes Rhode ist nach Vetsch der Gedanke der Kehrordnung wegleitend. Sehr plausibel erscheint das für die Transportgenossenschaften Graubündens, Tirols und Bayerns, die nach einer festgesetzten Reihenfolge die Waren über die Pässe befördern. Nicht so leicht hingegen überzeugt diese Deutung bei den Unterabteilungen eines Amtes oder Hofes, wie sie in Appenzell, im Toggenburg und im st.-gallischen Rheintal bezeugt sind. Denn die Leistung von Abgaben, die Nutzung der Wälder und die Bestoßung der Alpen hängt nicht von einer Kehrordnung ab. Es ist darum verschiedentlich an Vetschs Deutung Kritik geübt worden. So meinte Louis Gauchat in einer Mitteilung an Karl Meyer, daß der Sinn *Reihe* für *rota* durchaus sekundär sei, im Vordergrund stehe die Bedeutung Kreis, Bezirk, Unterabteilung. Doch hielt Gauchat noch an der Ableitung aus lat. *rota* fest<sup>6</sup>. Der Romanist Jakob Jud wies in seiner Antrittsvorlesung über das französische Wort *corvée* = Frondienst auf eine Reihe romanischer Dialektformen in der Westschweiz und in Oberitalien hin, die sich auf lat. *[opera] corrogata*, *rogata*, *rogita*, *rogitata* zurückführen lassen, z. B. piemontesisch «*roida*, *roöida*», valbrozzanisch «*rödda*», bergamaskisch «*roada*». In den gleichen Zusammenhang gehören die «*rodata*» der Statuten von Malesco im Val Vigezzo aus dem 13. Jahrhundert, die «*rodariae*» und «*rodarii*» der oberen Tessintäler Blenio und Leventina. Nach seiner Ansicht haben auch die Rhoden im rätoromanischen Gebiet Graubündens zuerst den Sinn von erbetenen Leistungen, Frondiensten und erst sekundär die Bedeu-

---

<sup>5</sup> G. WALSER, *Neue Appenzeller Chronick*, St. Gallen 1740, S. 3 Anm. J. VON MÜLLER, *Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft* II (1786), 677 Anm. 860. Für die sachlichen Parallelen vgl. *Schweiz. Idiotikon* 6 Sp. 589 bis 599 (rod) und 1786—1790 (rott).

<sup>6</sup> KARL MEYER, *Blenio und Leventina*, Luzern 1911, 153 Anm. 4.

tung «Reihenfolge, Kehrordnung» erhalten<sup>7</sup>. In einer späteren Arbeit griff Jud wiederum auf Vetschs Deutung zurück, ohne allerdings seine frühere Hypothese ausdrücklich zu verwerfen. Nach seiner Meinung darf man in der *rota* einen technischen Ausdruck der römischen Verwaltungssprache am Südhang des Alpengebietes sehen. In einer Anmerkung schlägt Jud die Ableitung von lat. *rotulus* vor. Er sieht das Wort *Rod* im Zusammenhang mit rätoromanischen Reliktwörtern im Gebiet südlich der Linie Walensee-Hirschenprung und nennt es «das vielleicht ausgeprägteste rätoromanische Leitfossil», schwächt aber die Äußerung durch die Bemerkung ab, dieses und ähnliche Wörter könnten aus einer früheren Muttersprache übernommen oder von rätoromanischen Nachbarn entlehnt sein<sup>8</sup>.

Die Herleitung des Wortes *Rhode* aus dem romanischen Sprachbereich dürfte heute gesichert sein; der ursprüngliche Sinn und der Bedeutungswandel bedürfen aber einer kritischen Abklärung von sprachwissenschaftlicher Seite. Nach Prof. Stefan Sonderegger ergibt sich als Lösungsvorschlag: romanisch-lateinisch *opera rogitata* und *rota* ergeben die Kontamination schwzdt. *rod*. Ein Parallelfall wäre dt. Pfründe aus Kontamination zwischen *praebenda* und *providenda*. Seit dem 16. Jahrhundert lehnt sich *Rhod* an dt. *Rotte* an<sup>9</sup>. Die letzte Bemerkung Jakob Juds leitet vom Sprachlichen zum historischen Problem über. Muß die appenzellische *Rhode* als rätoromanisches Reliktwort oder als spätere Entlehnung erklärt werden? Die Antwort gibt die von Stefan Sonderegger auf Grund der Orts- und Flurnamen ergründete Siedlungsgeschichte des Landes Appenzell. Germanische Wörter überwiegen fast völlig; nur 2 Pro mille der Ortsnamen sind romanischer oder vorromanischer Herkunft. Die einzige Dauersiedlung mit voralemannischem Namen, *Urnäsch* aus *orinasca*, ist erst sekundär vom Fluß her, an dem sie liegt, bezeichnet worden. *Urnäsch*, *Sitter* und *Necker* als voralemannische Flußnamen sind wohl vom Unterlauf her benannt wor-

<sup>7</sup> JAKOB JUD, *Zur Geschichte zweier französischer Rechtsausdrücke*, ZSG 2 (1922) 412—459, bes. 434f.

<sup>8</sup> JAKOB JUD, *Zur Geschichte der romanischen Reliktwörter in den Alpennundarten der deutschen Schweiz*, Vox Romanica 8, S. 88.

<sup>9</sup> Briefl. Mitteilung vom 8. 8. 1962.

den. Die übrigen nichtgermanischen Namen liegen alle im Südosten des Landes zwischen Gábris und Sántis und bezeichnen Berge und Alpen. In römischer Zeit und im Frühmittelalter war der größte Teil des Appenzellerlandes mit Wald bedeckt<sup>10</sup>. Der einzige sichere vorgeschichtliche Fund der Nacheiszeit, ein Bronzebeil aus der Gegend der Forren zwischen Appenzell und Weißbad, deutet eher auf Alpbestoßung aus dem rätischen Rheintal als auf eine noch auszugrabende Hügelsiedlung auf dem Rechböhl<sup>11</sup>. Man darf also kaum mit einer starken rätischen Urbevölkerung im Appenzellerland rechnen, eher mit einer Nutzung der Alpen vom angrenzenden Rheintal her. Die appenzellische Rhode stellt kein urrätisches Relikt dar und keinen römischen Verwaltungsbezirk, der die Völkerwanderung überdauert hätte und von den eindringenden und sich mit den Rätern vermischtenden Alemannen an Ort und Stelle übernommen worden wäre. Die Rhoden müssen als Wort und Einrichtung — denn beides geht zusammen — in späterer Zeit übernommen worden sein.

## *2. Die appenzellischen Rhoden vor den Freiheitskriegen*

Für die Frage der Entstehung der appenzellischen Rhoden gilt es zunächst, die Quellen aus der Zeit der Herrschaft der Äbte von St. Gallen gesondert zu betrachten. Denn die Freiheitskriege bildeten eine solche Zäsur in der Entwicklung des Landes, daß sie auch die Rhoden teilweise umgestaltet haben. Wenn man die späteren Zeugnisse in gleicher Weise herbeizieht, läuft man Gefahr, die Unterschiede zwischen den Rhoden vor und nach 1400 zu verschleifen. Das wichtigste Dokument, das den Stand der Rechtsverhältnisse vor dem Ausbruch der Appenzellerkriege wiedergibt, ist die Klagschrift Abt Heinrichs IV. von 1420/21<sup>12</sup>. Ebenso werden Rhoden genannt im Verzeichnis der Rechte und Einkünfte des Gotteshauses in Appenzell, in den Vogtrechts- und Vogtlämmer-

---

<sup>10</sup> SONDEREGGER AJb 85 (1957) 9—16.

<sup>11</sup> Jahresbericht der Schweiz. Ges. f. Urgeschichte 48 (1936) 38f.

<sup>12</sup> Appenzeller Urkundenbuch (zit. AUB) I Trogen 1913, nr. 372. WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen (zit. Wm) IV nr. 2934.

abgaben, im Haferzehnten- und Dienstrodel der Lehner Rhode und im Waffenrodel<sup>13</sup>. Rhodmeister und Rhoden von Appenzell werden in verschiedenen Bündnissen aus dem Anfang der Freiheitsbewegung als Kontrahenten aufgeführt, ebenso in Kundschaften von 1436 und 1464, die noch Verhältnisse aus der Zeit Abt Kunos von Stoffeln berühren<sup>14</sup>.

Die Klagschrift Abt Heinrichs kennt die Rhoden nur in den beiden Ämtern Appenzell und Trogen<sup>15</sup>. In den übrigen Teilen des Landes Appenzell werden sie in keinem andern Dokument ausdrücklich bezeugt. Das argumentum e silentio hat hier sicher sein Gewicht. Die Rhoden sind mit der äbtischen Verwaltung so verbunden, daß sie auch in Hundwil, Urnäsch, Teufen, Herisau und im Sonderamt hätten erwähnt werden müssen. Man kommt zum überraschenden Schluß, daß die Rhodseinteilung anfänglich wirklich nur in Appenzell und Trogen existierte und erst später auf das ganze Land ausgedehnt wurde. Man hat dies wohl bisher übersehen, weil man das Appenzellerland als ein Ganzes erblickte. In Wirklichkeit ist es als politisches Gebilde erst durch den allmählichen Zusammenschluß der einzelnen «lendlin» entstanden. Den Anfang bezeichnet das Bündnis zwischen Appenzell und Hundwil 1367. Beim Anschluß an den schwäbischen Städtebund 1377 machten auch

---

<sup>13</sup> Verzeichnis der Einkünfte und Rechte: AUB S. 728—731. Wm III S. 802—805, ZELLWEGER U I S. 277ff. Wartmann setzt es auf 1420 an, Zellweger noch ins 14. Jhd. Vogtrecht und Vogtlämmer: fehlt in AUB. Wm I. c. S. 806f. Aus Versehen des Urkundenabschreibers oder Druckers fehlen die Lämmerabgaben der Wiser Rhod, den vollständigen Text gibt ZELLWEGER U I, S. 156—159. Haferzehnten und Dienstrodel der Lehner Rhod: Wm. I. c. 807. — Der Herausgeber meinte, die Stelle in der Mitte des Rodels «Gerwig Hêr 11 sol. den. am Dienst» als Lokalnamen deuten zu dürfen. Eine Überprüfung des Originals ergab klar, daß es sich um einen doppelten Rodel mit größtenteils gleichen Personennamen handelt. In der ersten Kolonne stehen die Haferabgaben, in der zweiten, die durch zwei Parallelstriche in eckigen Windungen abgetrennt ist und mit Gerwig Hêr beginnt, die Geldbeträge für den «dienst», d. h. den äbtischen Grundzins. Waffenrodel: AUB I S. 730—736, ebenso AJb. 56 (1929) 17—40.

<sup>14</sup> AUB nr. 161, 162, 236. Diese Bündnisse gelten nur bedingt als Zeugnisse für die Verhältnisse der äbtischen Zeit. Kundschaften: AUB nr. 681, 973f., 976.

<sup>15</sup> AUB nr. 372, S. 199, 202, 205, 215, 217.

Gais und Teufen mit. Auch Urnäsch, das in der äbtischen Klag-schrift als eng verbunden mit Hundwil erscheint, wird hier zum erstenmal als selbständiger Kontrahent genannt. Beim Bündnis mit der Stadt St. Gallen vom 17. Januar 1401 hatten sich auch Trogen und Speicher angeschlossen. Herisau kam endgültig erst 1403 dazu. In der äbtischen Zeit war das Appenzellerland noch keine verwaltungstechnische Einheit gewesen<sup>16</sup>.

In Appenzell wie in Trogen waren die Rhoden Unterabteilungen des Amtes. Wie der Abt für das Amt den Ammann setzte, bestimmte er für die Rhoden die Rhodmeister. Sie sollen dem Ammann gehorchen und ihm helfen, «warzü dero der amman von des gotzhus und des abtes und des landes wegen bedarf»<sup>17</sup>. Ihre Aufgabe war zunächst, dem Ammann einen Teil der Arbeit bei der Einziehung der klösterlichen Abgaben abzunehmen. Beim Sammeln und Abliefern der Abgaben waren ihnen auch die «stürsamner» oder «sammner» behilflich<sup>18</sup>. Es konnten aber beide Funktionen in einer Hand vereinigt sein. Um 1400 war ein Jäkli in der Ow Rhodmeister und Steuersammler<sup>19</sup>. Folgende Abgaben wurden rhodweise eingezogen: In Appenzell der Grundzins oder «dienst», das Vogtrecht oder der Vogtschatz, das Lämmergeld, der Hafer- oder Kirchenzehnten und wahrscheinlich auch die Vogtsteuer — der Ausdruck «stürsamner» bedeutet doch wohl zuallererst den Sammler der «stüre» —, in Trogen Grundzins, Kirchenzehnten und Vogtsteuer<sup>20</sup>. Als Lohn erhält der Rhodmeister in Appenzell 1 Malter Hafer vom Kirchenzehnten, vermutlich auch noch einen kleinen Anteil vom Grundzins. In der Lehner Rhod mußte der Schürgi vom Moos einen Zins von 8 solidi zahlen, davon aber 6 solidi weniger 3 Denare dem Rhodmeister geben<sup>21</sup>. Die Beihilfe der Rhodmeister erstreckte sich aber nicht nur auf wirtschaftliche Belange. Im Waffenrodel erscheint

<sup>16</sup> AUB nr. 100, 118, 161f. Für Herisau siehe EHRENZELLER, *Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter*, St. Gallen 1931, S. 103f.

<sup>17</sup> AUB S, I S. 729. Wm. III Anh. 75 (§ 22).

<sup>18</sup> AUB I. c. — Wm. I. c. (§ 23). Der Ausdruck «stürsammner» findet sich in AUB nr. 681, Wm. V Nachträge nr. 3922a. Für die Rhoden als Steuerbezirke siehe auch R. BENZ AJb 46 (1918) S. 11f.

<sup>19</sup> AUB nr. 681. — Wm. V. Nachträge nr. 3922a.

<sup>20</sup> AUB nr. 372, S. 199—217.

<sup>21</sup> L. c. S. 205. Wm. III S. 807.

auf dem Gut, das später der Rhodmeister Jäkli innehat, «Ülis sun in Owan, der die panderun hett»<sup>22</sup>. Das läßt darauf schließen, daß der Rhodmeister auch eine militärische Führungsaufgabe besaß. Vielleicht läßt sich die oben angeführte Stelle vom Verhältnis der Rhodmeister zum Ammann auch dahin interpretieren, daß die Rhodmeister mit dem Ammann zusammen eine Art Landrat bildeten. Die Rhodmeister blieben wohl meist ziemlich lange im Amt. Der 1411 urkundlich bezeugte Christian Bruder war 14 Jahre lang Rhodmeister<sup>23</sup>. In Appenzell war die äbtische Herrschaft stärker durchorganisiert als in Trogen. Neben der jüngern, in Geld angesetzten Personallast der Vogtsteuer kommen dort die ältern Vogteiabgaben, Vogtschatz und Vogtlämmer, vor, die einst teilweise in Naturalien, jetzt aber in Geld entrichtet werden und als Reallasten auf einzelnen Gütern liegen. Deshalb könnte die Rhodseinteilung von Appenzell etwas älter sein als die von Trogen. Da sowohl grundherrliche wie vogteiliche Lasten rhodsweise eingezogen werden, dürften die Rhoden doppelten, grundherrlichen wie vogteilichen Ursprungs sein<sup>24</sup>.

Die Einteilung des Amtes in Rhoden wurde nach siedlungsgeographischen Gesichtspunkten vorgenommen. Das ergibt sich aus ihrer Benennung. Nach der Klagschrift gab es in Trogen 5 Rhoden: Der Ortsname für die Schnaiter Rhod ist heute abgegangen. Walser nennt sie Schwendiner Rhod<sup>25</sup>. Danach dürfte sie wohl am ehesten im Gebiet von Hütschwendi-Neuschwendi östlich von Trogen zu suchen sein. Die Roter Rhod erstreckte sich über die heutige Gemeinde Bühler bis an die Rot, heute Rotbach. Die Füglisegger Rhod hat ihren Namen vom bekannten Schlachtort der Freiheitskriege und umfaßte das Gebiet von Speicher. Die Rotenwieser Rhod ist im Tal des Rotbaches zwischen Gäbris und Sommersberg zu finden, in der heutigen Gemeinde Gais, die Trogner Rhod im Verwaltungszentrum des Amtes. Walser führt noch eine sechste, die Tablater Rhod auf<sup>26</sup>. Der Name läßt auf das heute st.-gallische Gebiet in

---

<sup>22</sup> AUB S. 731 (nr. 58).

<sup>23</sup> AUB nr. 304, 976.

<sup>24</sup> F. von Wyss, *Abhandl. zur Geschichte des schweiz. öfftl. Rechts*, Zürich 1891, S. 72, vermutet rein grundherrlichen Ursprung.

<sup>25</sup> WALSER 111f.

<sup>26</sup> L. c.

der schmalen Ebene zwischen der Stadt und dem Goldachtobel schließen. Da diese Rhode völlig ungeschützt lag, ist es leicht erklärlich, daß ihre Genossen die freiheitliche Entwicklung der Bergleute nicht voll mitmachten und vermutlich gleichzeitig mit den Gotteshausleuten des angrenzenden Wittenbach wieder unter den Gehorsam gegen die Abtei zurückkehrten und deshalb in der Klagschrift nicht erwähnt wurden. Walsers nicht belegte Behauptung hat also doch etwas für sich.

Auch die Bezeichnungen der 6 Rhoden in Appenzell gehen auf Ortsnamen zurück. Die Lehner Rhod umfaßt die sonnigen Hänge zwischen der Burg Clanx und Appenzell, die Schwendner, Schlatter und Gonter Rhod das Gebiet um die heutigen Kirchdörfer. Die Rütner Rhod hat ihren Namen wohl eher von der Herrenrüti am Hirschberg als vom Grüt am Abhang der Fähnern<sup>27</sup>, die Rinkenbacher oder Wieser Rhod vom Kaubach mit den vielen Krümmungen seines Laufs oder vom Gute Wees in derselben Gegend. Die Reihenfolge der Rhoden ist in den Aufzählungen so verschieden, daß sich kein sicherer Anhaltspunkt für eine frühere Rangordnung findet. Heute beansprucht die Schwendner Rhod den ersten Platz, weil in ihr der Aufstand gegen Abt Kuno angefangen habe<sup>28</sup>.

Die Zuweisung in die Rhoden erfolgte auf Grund der Lage der Güter. «Die von Trogen und die in iren rodēn gesessen» gaben den Zehnten an die dem Stift inkorporierte Pfarrkirche St. Laurenzen auch «von iren gütern usserthalb irer rodēn gelegen, die an die obgeant kilch zehendhaft sind»<sup>29</sup>. Im Waffenrodel werden auch einzelne Leute von Gais, Teufen und Waldstatt (?) aufgeführt, die Güter in der Lehner, Schlatter oder Schwendner Rhod hatten, nicht etwa, weil sie der Familie nach in jene Rhode gehörten, sondern weil der Besitz steuertechnisch in jener Rhode erfaßt wurde und weil die Waffen auf dem Hofe bleiben mußten<sup>30</sup>. Gerade diese Bestimmung zeigt klar, daß die Kampfkraft der einzelnen Rhoden

---

<sup>27</sup> SIGNER in AGbl. 11 (1949) nr. 11f. SONDEREGGER I 527.

<sup>28</sup> KOLLER 11f.

<sup>29</sup> AUB I, S. 217.

<sup>30</sup> AUB I, S. 731ff. nr. 84. Die Müllerin uff Gais, nr. 128. Üli Hürler in Tüffen, nr. 223. Ruprecht in der Waldstatt.

eine territoriale Geschlossenheit voraussetzte. Eine Untersuchung der im Waffenrodel vorkommenden Geschlechtsnamen — er erscheinen ja auch örtliche Herkunftsbezeichnungen, die sich noch nicht zum Geschlechtsnamen verdichtet haben — ergibt, daß 85 Geschlechter durch einen einzigen Vertreter bezeugt sind, 48 mehrfach in einer einzigen Rhode und 37 gleichzeitig in verschiedenen Rhoden. Der Waffenrodel darf also nicht als Zeugnis für die Rhode als ursprünglichen Geschlechterverband gewertet werden.

Für die Frage nach dem Ursprung der appenzellischen Rhoden führt vor allem die Stelle über das Meieramt in der Klagschrift Abt Heinrichs IV. weiter. «Von dem maigerampt. Item, min herre bringt och für uch und clegt, wie das sin gotzhus von alter her ain maigerampt habi zü Appenzell, und do habint die von Appenzell von iren güttern ainem maiger vor alten geziten jährlich gegeben ccvij käß [als diss der alt rodel, so uch min herre hie zöget, luter wiset], und für dieselben käß hänt sy sinem vorfarn von den güttern und iren hofstetten von des maigerampts wegen jährlich untz an den krieg gegeben vij lib. dn. minder ij dn. Dasselb gelt ettwer nemmet vogtrecht ald vogtschatz, won villicht vor ziten ain maiger daselbs genemmt ward ain vogt [,won — vogt' fehlt im Entwurf]. Und dasselb gelt hant sy ouch vor ziten in sölicher maß in ir roden zerlait, das Swendiner rod [ainem abte] jährlich gab j lib. vj ß dn.; item Rütiner rod j lib. [j lib. fehlt] xvij ß dn.; item Lener rod j lib. vij ß dn.; item Schlatter rod j lib. dn.; item Wiser rod j lib. xxij dn. und Gunter rod j lib. vij ß dn. [als diss der rodel och wiset, den uch min herr hie zöget...] Summa vij lib. minder ij dn.<sup>31</sup>» Der alte Rodel, den der Abt den Schiedleuten vorwies, ist das älteste Abgabenverzeichnis vor 1200<sup>32</sup>, der andere Rodel das Verzeichnis des Vogtschatzes aus dem 14. Jahrhundert<sup>33</sup>. Die äbtische Klageschrift identifiziert die einstigen Käseabgaben an den Meier mit dem neuern Vogtschatz. Die Begründung, es sei vielleicht vor Zeiten der Meier auch Vogt genannt worden, scheint ihr aber nicht ganz sauber.

<sup>31</sup> AUB I, S. 201f. Stellen in eckigen Klammern nach dem ebendort gedruckten Entwurf.

<sup>32</sup> Wm. III Anh. 59, S. 746f.

<sup>33</sup> L. c. 75, S. 806f.

### *3. Die Zeit der Einführung der Rhodseinteilung in Appenzell*

Im ältesten Abgabenrodel werden in Appenzell weder Rhoden noch Rhodmeister erwähnt. Die Käse, Kühe und Gelder wurden wohl durch den Meier eingesammelt. Die Rhoden spielten also damals noch keine Rolle in der äbtischen Verwaltung. Notizen in den übrigen Teilen des umfangreichen Rodels beweisen, daß einzelne Vorlagen in die Zeit Abt Werinhers (1133—1167) zurückreichen, andere, wenn nicht vielleicht der ganze Rodel, im Jahre 1200 auf Veranlassung Abt Heinrichs I. von Klingen abgefaßt wurden<sup>34</sup>. So gewinnen wir als terminus a quo für den Ursprung der appenzellischen Rhoden das Jahr 1200.

Den terminus ad quem bezeichnet das älteste Dokument, das Rhoden oder Rhodmeister im 14. Jahrhundert nennt. Der Waffenrodel wird in die Jahre zwischen dem Anfang der Regierung Abt Kunos (1378—1411) und dem Ausbruch der Appenzellerkriege (1402) datiert<sup>35</sup>. Nur wenig älter ist das Verzeichnis der Haferzehnten und des Dienstes aus der Lehner Rhod. Es führt nämlich zu einem schönen Teil die gleichen Namen wie der Waffenrodel auf<sup>36</sup>. Das älteste dieser Verzeichnisse ist der Vogtschatz- und Vogtlämmerrodel. Im Waffenrodel herrschen bei der Bezeichnung des Besitzes die Personennamen vor, beim Vogtrechtsverzeichnis treffen wir einen viel stärkeren Anteil der Flurnamen an. Der Hermann von Braitenouw des Vogtrechts, der 1371 in einer Urkunde als Herman Braitenower erscheint, wird im Waffenrodel nicht mehr aufgeführt<sup>37</sup>. Das Gut des Symon im Tobel in der Schwendner Rhod nach dem Vogtrecht ist nach dem Waffenrodel auf den Sohn Jäckli Symon übergegangen<sup>38</sup>. Im Vogtrecht erscheint ein Ulrich Käse in der Wieser Rhod. In Urkunden von 1370/71 tritt ein Johans oder Hans Kes auf. Der Waffenrodel bringt einen einzigen Vertreter

---

<sup>34</sup> L. c. 59 S.

<sup>35</sup> SCHIESS AUB I S. 730 Anm. 1: Stand um das Jahr 1400. — SIGNER AGbl. 10 (1948) nr. 18: vermutlich 1392. — WIRZ AJb. 56 (1929) 17: um 1390. — ZELLWEGER UI S. 265ff.: 1378 oder 1379.

<sup>36</sup> Vgl. Anm. 13.

<sup>37</sup> Wm. III S. 806 AUB nr. 107.

<sup>38</sup> Wm. 1. c. AUB S. 733 nr. 156.

dieses Geschlechts, namens Jeckli, in Rinkenbacher Rhod<sup>39</sup>. Ulrich, Hans und Jeckli gehören der gleichen Familie an, vielleicht ist es die Abfolge Großvater, Vater und Sohn. Damit ist der größtmögliche zeitliche Abstand zwischen Vogtrecht und Waffenrodel gegeben: zwei Generationen. Doch muß wohl eine etwas geringere Differenz gewählt werden, da den im Vogtrecht aufgeführten Kindern des Suters am Hirschberg des Suters Erben am Hirschberg im Waffenrodel entsprechen<sup>40</sup>. Zellwegers Datierungsvorschlag auf 1348 dürfte ungefähr das Richtige treffen, zumal da in diesem Jahr Abt Hermann von Bonstetten von König Karl IV. die Bestätigung seiner Pfandrechte über die Reichsvogtei St. Gallen erhielt<sup>41</sup>.

Für die Einführung der Rhodseinteilung im Amt Appenzell kommen also die Jahre 1200—1350 in Frage. Eine Betrachtung der Siedlungsgeschichte auf Grund der Ortsnamen ergibt das gleiche Bild. Ins 11. Jahrhundert fiel die Gründung der Pfarrei Appenzell und die kolonisatorische Erschließung des Talkessels, ins 12. der systematische Landesausbau längs der Sitter und an den Südhängen der Hügelkette Hundwiler Höhe—Fähnern<sup>42</sup>. Der älteste Abgabenrodel bezeugt eine ganze Reihe innerrhodischer Örtlichkeiten, die von Zellweger und Wartmann teilweise falsch oder gar nicht gedeutet wurden. Wenn man von den eindeutig gesicherten Ortsnamen ausgeht, ergibt sich eine Systematik der Aufzeichnung, in die auch die unsicheren oder ungedeuteten Örtlichkeiten einzureihen sind. Der Rodel beginnt mit der Gegend von Schwende-Weißbad (Obirunswendi-Hasilouve). Das mit Hakon zusammen genannte Hasilouve muß nicht im weit entfernten Haslen gesucht werden, sondern beim Haslersteg in der Nähe des Weißbads<sup>43</sup>. Darauf erfaßt der Rodel das Gebiet der späteren Rhode Lehn (Lucilunlene-Meistirsrüti). Hier können Eggarre als Egg und Bergarre als Berg lokalisiert werden<sup>44</sup>. Im Gebiet von Schlatt (Sôle-Ramisouve) liegen Sôle = Saul und An dem Wege = Am Weg<sup>45</sup>. Dann führt der Rodel

<sup>39</sup> Wm. I. c. 806. — AUB nr. 104, 107. — S. 736 nr. 385.

<sup>40</sup> Wm. I. c. AUB S. 735, nr. 372.

<sup>41</sup> ZELLWEGER, Urk. I 1 S. 156. AUB nr. 84.

<sup>42</sup> SONDEREGGER, AJb 85 (1958) S. 32—33.

<sup>43</sup> Wm. III 746f. SIGNER, AGbl. 7 (1945) nr. 20 «Beim Haslersteg».

<sup>44</sup> AGbl. 4 (1942) nr. 17 und 19.

<sup>45</sup> I. c. 16 (1954) nr. 9 17 (1955) nr. 4.

die Abgaben im Gebiet südlich der Sitter zwischen Hundwil und Appenzell auf (Enkkinhuttun–Smittun). Das «Gumbron» der Druckausgaben ist nach dem Original als «Gumbton» zu lesen und als Gonten zu deuten. Das beweist, daß die Besiedelung des Hochtals von Gonten um 100 Jahre früher, als Sonderegger annimmt, anzusetzen ist<sup>46</sup>. Am Schluß des Rodels stehen die Reutlehen. Auch hier läßt sich eine geographische Ordnung nachweisen. Nach Schwarzenegg an den Fähnern und nach dem Hirschberg folgen drei Güter, die rings um den Himmelberg angeordnet sind: Mazzechunriuti in der Nähe der Mazenau an der Straße nach Enggenhütten, In [d]enen Gehohin = Höhi am Osthang und Wildenstein am Südwesthang<sup>47</sup>. Nach 1200 war eine Unterteilung der ursprünglichen Hofeinheit in kleinere Abgabenbezirke bereits möglich, nach 1300 eine wirtschaftliche Notwendigkeit, da der Siedlungsraum von Appenzell, wie sich aus den Neunennungen der zweiten Hälfte des 13. und der ersten des 14. Jahrhunderts ergibt, ziemlich vollständig erschlossen war<sup>48</sup>.

Es ergibt sich die Möglichkeit, den Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten, der für die Einführung der Rhodseinteilung in Frage kommt, noch wesentlich einzuschränken. Die Abgabenverzeichnisse stehen gern im Zusammenhang mit Strukturwandlungen oder Änderungen in der Herrschaft der Abtei. Der Waffenrodel wurde angelegt, als Abt Kuno von Stoffeln die Zügel der Herrschaft straffer anzog oder den geistlichen Staat in österreichische Hände spielen wollte<sup>49</sup>. Die Aufzeichnung der Vogtschatz- und Vogtlämmerabgaben erfolgte nach dem Übergang der Reichsvogtei von Feudalgeschlechtern an die Abtei<sup>50</sup>. Das älteste Abgabenverzeichnis steht jedenfalls im Zusammenhang mit den Bestrebungen der Äbte des 12. und 13. Jahrhunderts, die als Lehen ausgegebenen Meierämter wieder ans Kloster zurückzunehmen. Die *Continuatio casuum* be-

---

<sup>46</sup> SONDEREGGER AJb. 85 (1958) 30.

<sup>47</sup> Mazzechunriuti: SIGNER AGbl. 20 (1958) nr. 1—2 (Mazenau-Rüti). — in enen Gehohin: Höhi, Mockenhöhe etc. 1. c. nr. 2. Dazu SONDEREGGER I 287. — Wildenstein: SIGNER, *Bezirk Gonten*, noch nicht publizierte Materialsammlung zur innerrhodischen Liegenschaftschronik.

<sup>48</sup> SONDEREGGER, AJb. 85 (1958) 30—33.

<sup>49</sup> Siehe Anm. 35.

<sup>50</sup> Siehe Anm. 41.

richtet von Abt Manegold von Mammern-Böttstein (1122—1133) und seinem Nachfolger Werinher (1133—1167) in allgemeinen Ausdrücken, sie hätten versucht, trotz dem Widerstand der selbstherrlich gewordenen Ministerialen die veräußerten Klostergüter wieder einzuziehen<sup>51</sup>. Diese Rekuperationspolitik wurde unter Ulrich IV. von Tegerfelden (1167—1199) fortgesetzt, von dem es ausdrücklich heißt, er habe gesucht, die Meierämter durch Kauf oder beim Heimfall ans Kloster zu bringen<sup>52</sup>. Die erhaltenen Urkunden, die den Einzug der Meierämter bezeugen, setzen unter Ulrich VI. von Sax (1204—1220) ein. Auf Bitten seines Oheims, des Dekans Heinrich von Sax, wurden die Meierämter von Tübach und Rorschach, nach Conradus de Fabaria auch von Höchst mit dem klösterlichen Kelleramt vereinigt<sup>53</sup>. Weitere Urkunden sprechen vom Einzug der Meierämter von Muolen 1227/1264, Merishausen und Berg 1257, Marbach 1272<sup>54</sup>. Hingegen scheiterte die Rückerwerbung des Meieramtes Herisau unter Abt Ulrich von Güttingen, da Rudolf von Rorschach-Rosenberg, in dessen Familie das Amt erblich geworden war, durch Gefangennahme des Klosterpropstes die Belehnung erzwang<sup>55</sup>.

Auch mit dem Meieramt Appenzell muß im Lauf des 13. Jahrhunderts eine Veränderung vor sich gegangen sein. Der älteste Abgabenrodel ist das einzige sichere Zeugnis für einen Meier in Appenzell. Die Tatsache, daß mitten unter den Hofnamen ein einziger Personennname «Rödolf Lankarius» erscheint und daß dieser Mann allein keinen Käse an den Meier abzuliefern hatte, darf als Anzeichen dafür gewertet werden, daß er mit dem villicus identisch ist<sup>56</sup>. Die Vermutung verstärkt sich, wenn man in Betracht zieht, daß in der Gegend der Lank ein altes Bauernhaus zu finden ist, dessen dicke, in hochmittelalterlicher Technik gefügte Mauern auf eine Art Meierturm schließen lassen<sup>57</sup>. Die Lage des Gutes, 2 km

<sup>51</sup> MVG 17 (1879) 99—101, 106f.

<sup>52</sup> L. c. 111.

<sup>53</sup> L. c. 140. Wm. III nr. 836 Tübach 1207, nr. 841 Rorschach 1211.

<sup>54</sup> Wm. III nr. 860, 939, 965, 996.

<sup>55</sup> MVG 18 (1881) 151.

<sup>56</sup> Wm. III S. 749.

<sup>57</sup> SIGNER AGbl. 16 (1954) nr. 8: «Der Bau des Hauses gemahnt in seiner Bauart an älteste noch stehende Häuser des Adels in der Urschweiz.»

vom Hofe Appenzell entfernt, erinnert an die vielbesprochene Stelle bei Ekkehard, wonach die Meier bereits im 9. oder 10. Jahrhundert anfingen, sich mehr zu fühlen als gewöhnliche Klosterleute, sich der Jagd und dem Waffendienst widmeten, Häuser außerhalb der Höfe bauten und die gewöhnlichen Geschäfte den Kellern überließen<sup>58</sup>. Auch die Burgen der Meier von Hundwil, von Altstätten und von Herisau befanden sich außerhalb des Hofzentrums<sup>59</sup>. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts taucht an Stelle des Meiers von Appenzell als äbtischer Beamter der «minister» oder Ammann auf, zuerst im Verzeichnis von Verpflichtungen klösterlicher Beamter beim Ableben Abt Bertholds von Falkenstein (1272) ein «minister de Abbacella Cristanus Boler», wohl ein St. Galler Stadtbürger<sup>60</sup>. Der nächste Ammann, der Edelmann Hermann von Schönenbühl, besaß einen Wohnturm am Abhang des Hirschberges und wurde von Abt Rumo von Ramstein gefangen genommen<sup>61</sup>. Er war mit der Familie Kuchimeister von St. Gallen verwandt, in deren Händen das appenzellische Ammannamt von 1296—1327 bezeugt ist<sup>62</sup>. Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts hatten die Appenzeller einheimische Ammänner, der erstbekannte war Ulrich Häch<sup>63</sup>. Die gerichtlichen Befugnisse des Ammanns von Appenzell waren bedeutend größer als die des einstigen Meiers. Während der Meier nur die niedere Gerichtsbarkeit über die grundherrlichen Leute ausübte, durfte der Ammann auch über Dieb und Frevel richten, ausgenommen die vier blutgerichtlichen Fälle Mord, Totschlag, Diebstahl

---

<sup>58</sup> MVG 15./16 (1877) 176—179.

<sup>59</sup> Zu Hundwil, Sonderegger AJb. 85 (1958) 39; 89 (1961) 5. — Herisau: T. SCHIESS, in ROTACH, *Die Gemeinde Herisau*. — Altstätten: G. FELDER, *St. Galler Njbl.* 82 (1942) Karte. — P. BÜTLER, *St. Galler Njbl.* 1922, S. 9f.

<sup>60</sup> Wm. III. 735. In den Urkunden des 13. und beginnenden 14. Jhds. erscheinen die Boler oder Bolaer als St. Galler Stadtbürger: 1223/28 Ulrich und sein Bruder Eglolf B. (Wm. nr. 854 und 865), 1268 Heinrich (Wm. 978), dieser ist vor 1308 gestorben, seine Tochter Sygina ist mit einem Blarer verheiratet, aus der Ehe stammt Johannes Blarer (Wm. 1183). Konrad der Meier oder Boler erscheint 1275/84 (Wm. 1003a, 1043).

<sup>61</sup> MVG 18 (1881) 163f. ALBERT GRUBENMANN, *Die Edlen von Schönenbühl*, IRGfr. 6 (1958/59) 3—23.

<sup>62</sup> Wm. 1095, 1167, 1189, 1320.

<sup>63</sup> AUB nr. 107, 109.

und Notzucht<sup>64</sup>. Anderseits sind manche der ursprünglichen Aufgaben des Meiers den Rhodmeistern anvertraut worden, besonders der Einzug der jährlichen Gefälle an den Abt; der Ammann nahm nur den Ehrsschatz und den Fall zu Handen des Abtes und bot zu Frondiensten auf<sup>65</sup>. Deshalb darf vermutet werden, daß die Einsetzung der Rhodmeister nicht später als die der Ammänner geschah. Damit wäre die Einführung der Rhodseinteilung noch ins 13. Jahrhundert anzusetzen.

#### *4. Die Freiherren von Sax und die appenzellischen Rhoden*

Nach der Abklärung der Frage der Zeit, in der der Hof Appenzell in Rhoden unterteilt wurde, stellt sich das Problem der unmittelbaren Herkunft der appenzellischen Rhoden. Es ergeben sich grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Direktübertragung aus dem romanischen Sprachbereich oder Entlehnung aus einem deutschsprachigen Nachbargebiet, in dem romanische Einflüsse nachwirken. In den Nachbargebieten Appenzells fehlen die Rhoden in den Kernlanden der st.-gallischen Herrschaft, kommen aber im Rheintal und im Toggenburg vor. Im Rheintal sind Rhoden in Altstätten, Kriessern-Oberriet, Haslach-Widnau und Thal nachzuweisen. Die urkundlichen Nennungen setzen allerdings bedeutend später ein als in Appenzell, in Altstätten und Oberriet erst im 17. Jahrhundert. Zudem gibt es einige Anzeichen, daß sich die rheintalischen Rhoden in Anlehnung an die appenzellischen gebildet haben, besonders die Einteilung des Hofes Thal in äußere und innere Rhoden<sup>66</sup>. Deshalb erscheint eine Herleitung der appenzellischen Rhoden aus dem Rheintal zum mindesten fragwürdig.

Auch das Toggenburg kann wohl kaum das Vorbild für die appenzellischen Rhoden abgegeben haben. Hier erscheinen die Rhoden allerdings urkundlich nur wenig später als in Appenzell,

---

<sup>64</sup> AUB I, S. 728, Wm. III, S. 802ff. — CARO, *Neue Beiträge* ... S. 95.

<sup>65</sup> AUB I. c., Wm. I. c.

<sup>66</sup> WARTMANN, *Der Hof Kriessern*. — VETSCH, AJb. IV 3 (1906) 233, St. Gallen 1897, S. 233. — BÜTLER, *Altstätten*, St. Galler Njbl. 1922, S. 45.

im 15. Jahrhundert. Die ehemals gräflich-toggenburgischen Hofjünger von Bütschwil waren zu Steuerzwecken in die Bützenschwiler, Kappler, Howarter, Wattwiler und Eicher Rhod eingeteilt und hatten 1472 als Gesamtsteuer 23 lb 15  $\beta$  Konstanzer Münz zu entrichten. Die toggenburgischen Eigenleute im Niederamt, Neckertal und zu Lütisburg hatten 1440 eine Rhodsteuer von 36 lb an die Freiherren von Raron, die toggenburgischen Erben, zu geben, wie sie sie vormals an die Herrschaft Toggenburg gezahlt hatten. Die Leute erklärten allerdings, es handle sich nicht um eine Rhodsteuer, sondern um eine Raubsteuer<sup>67</sup>. Nach ihrer Auffassung war es nicht eine alte rechtmäßige Steuer, sondern eine junge, im mittelalterlichen Sinne unrechtmäßige Steuer, die nach einem analogen Fall, dem Spruch vom 5. April 1437 zwischen den Edlen von Münchwil und ihren Vogtleuten zu Aemelsberg, Schlatt und Ennetbüel, wohl im Zusammenhang mit den Appenzellerkriegen, als «man si brandti und wüsti im Turtal», aufgekommen sein mag<sup>68</sup>. Die toggenburgischen Rhoden weisen nach den Quellen nicht einen gemischt grundherrlich-vogteilichen Charakter, sondern einen nur vogteilichen Charakter auf. Es fehlt ihnen auch der territorial geschlossene Umfang wie in Appenzell und Trogen; in Bütschwil sind sie zwischen andere Herrschaften eingewängt. Das läßt darauf schließen, daß sie später als die appenzellischen entstanden sind. Der Versuch, die appenzellischen Rhoden aus den Nachbargebieten zu erklären, führt also nicht weiter.

Für die Einteilung des Hofes oder Amtes in Rhoden ist jedenfalls die äbtische Herrschaft verantwortlich. Von den st.-gallischen Äbten des 13. Jahrhunderts stammten die meisten aus den Thurgau oder aus dem Gebiet nördlich des Bodensees, einzig Ulrich VI. von Sax weist Beziehungen zum romanischen Sprachgebiet auf. Mütterlicherseits stammte er aus dem Misox, väterlicherseits aus dem Blenio. Und gerade im Blenio und im angrenzenden Livinaltal sind schon im 12. Jahrhundert Verwaltungsbezirke bezeugt, die nicht nur mit dem Namen «*rodariae*» an die appenzellischen Rhoden

---

<sup>67</sup> MAX GMÜR, *Die Rechtsquellen des Kts. St. Gallen*, Bd. II (1906), S. 272, 396, 409.

<sup>68</sup> L. c. 509.

anklingen, sondern mit ihnen auch sonst starke Parallelen aufweisen, die schon Karl Meyer aufgefallen sind<sup>69</sup>.

Den appenzellischen Rhodmeistern entsprechen die tessinischen *Rodarii*, den Rhoden die *Rodariae*, die allerdings noch zusätzlich die Bedeutung bestimmter Abgaben haben. Rodarii und Rodmeister werden von der geistlichen Herrschaft, dem Mailänder Domkapitel bzw. dem Abt von St. Gallen, eingesetzt. Sowohl im Tessin wie in Appenzell haben die eingezogenen Abgaben grundherrlichen und vogteilichen Charakter; der Pregaria im Blenio entspricht das Vogtrecht in Appenzell; die Grundzinse und Zehnten sind teilweise verschieden, was aus dem Unterschied der bäuerlichen Bewirtschaftung zu erklären ist. Im Blenio und in der Leventina sind die Rodariae im wesentlichen Abgabenbezirke. Die Transportgenossenschaften heißen «vicinanze» und Fagien und decken sich nur teilweise mit den Rodarien<sup>70</sup>. In den beiden Alpentälern spielte Pflicht und Recht des Saumdienstes natürlich eine weit größere Rolle als im Appenzeller Hügelland. Besonders auffällig ist die Sechszahl der Rodarien und Rhoden. Nach Quellen aus dem Ende des 14. Jahrhunderts wird Livinen in die 6 Rodarien Bodio, Chironico, Intusmontem, Giornico, Chiggiogna und eine nicht zu entziffernde Region aufgeteilt, Blenio in die 6 Rodarien Malvaglia, Semione, Dongio, Aquila, Consiglio und Olivone. Auch im Hof Appenzell erscheinen 6 Rhoden: Schwende, Lehn, Schlatt, Rüte, Gonten und Rinkenbach oder Wies. Die letztgenannte ist nach dem Waffenrodel bedeutend kleiner als die übrigen: Sie zählt nur 39 Güter, die übrigen zwischen 62 und 91<sup>71</sup>. Das lässt nicht auf eine sich natürlich ergebende Einteilung schließen, sondern auf eine bewusste Anlehnung an ein bestimmtes Vorbild. Auch der Hof Trogen war, wenn wir die Angaben der Klagschrift Abt Heinrichs und des Chronisten Gabriel Walser kombinieren, in 6 Rhoden eingeteilt: Schneiter oder Schwender, Füglisegger, Roter, Rotenwiser, Troger und Tablater Rhod<sup>72</sup>.

---

<sup>69</sup> KARL MEYER, *Blenio und Leventina*, 145—159.

<sup>70</sup> L. c. 53—60.

<sup>71</sup> AUB I, S. 731—736.

<sup>72</sup> Siehe Anm. 25 und 26.

Diese auffallenden Ähnlichkeiten machen es wahrscheinlich, daß eine direkte Beziehung zwischen den Rodarien des obern Tessins und den appenzellischen Rhoden besteht. Eine urromanische Verwandtschaft ist nach den neuern Ergebnissen der Siedlungs geschichte abzulehnen. Bleibt einzig die Verbindung über die Herrschaft Abt Ulrichs VI. von Sax. In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts besaßen die Herren von Sax eine sehr starke Stellung im Bereich des Klosters St. Gallen. Außer dem Abt gehörte auch dessen Oheim mütterlicherseits, der Dekan Heinrich, dem ein Hauptverdienst bei der Einziehung der Meierämter zukam, diesem rätischen Adelsgeschlecht an. Und der Bruder des Abtes, Heinrich von Sax, übte eine Zeitlang über einen Teil der Klosterherrschaft die Schirmvogtei aus<sup>73</sup>. Um seine Herrschaft zu sichern, ließ das Triumvirat auf einem steilen Nagelfluhhügel im Norden von Appenzell eine ausgedehnte Burganlage errichten, die den Namen Clanx erhielt. Auf der Burg Clanx wurde 1219 eine Urkunde ausgestellt, in der Heinrich (?) von Sax die Schirmvogtei über Pfäfers an Heinrich von Falkenstein verpfändete<sup>74</sup>. Sein Enkel, der Minnesänger Heinrich von Sax, erhielt zwischen 1232/1235 bei der saxischen Erbteilung die Burg Clanx mit allem Zubehör<sup>75</sup>. Als Heinrich «de Clanx, de Klankes» erscheint er noch in Urkunden bis 1270<sup>76</sup>. Der fremdländisch klingende Name ist eine offensichtliche Übertragung aus dem südlichen Herrschaftsgebiet der Sax; der Turm ob der alten Kirche S. Maria di Calanca in der Grafschaft Misox war das Vorbild für die äbtisch-saxische Burg in Appenzell<sup>77</sup>. Im Zusammenhang mit der Übertragung des Burgnamens erhöht sich die

---

<sup>73</sup> Zur Genealogie der Herren von Sax vgl. HOFER-WILD 30—35 und die Stammtafel in UB südl. T. SG Bd. I, S. 179. Die Darstellung im HBLs VI 106f. ist nicht zuverlässig.

<sup>74</sup> UB südl. SG I, S. 207. Wir folgen der hier vorgeschlagenen Datierung auf 1219/20, der Text der verunechteten Urkunde hat 1210.

<sup>75</sup> L. c. S. 267 (nr. 349).

<sup>76</sup> L. c. S. 324, 342f., 403. Er erscheint noch in der Zeugenliste von nr. 646, S. 450 zu 1276. Doch ist die Urkunde gefälscht und die Zeugenliste aus nr. 448, S. 324, übernommen.

<sup>77</sup> SONDEREGGER I S. XVII, 454. Zur Burg von Calanca vgl. HOFER-WILD, *Herrschaft und Hoheitsrechte der Sax im Misox*, 203—206.

Wahrscheinlichkeit, daß es die Herren von Sax waren, welche die Rhoden aus dem Blenio nach Appenzell einführten.

Die Familien Torre und Sax spielten in der staufischen Italien- und Reichspolitik eine wichtige Rolle<sup>78</sup>. Albert von Torre, der spätestens zwischen 1173 und 1176 die Erbtochter von Sax heiratete, war der Sohn des Alcherius de Torre aus dem Blenio, der zunächst als lenzburgischer Untervogt, nach dem Aussterben dieses Geschlechtes seit 1173 als kaiserlicher Vogt mit gräflichen Rechten in seinem Heimattal amtete.

Das einheimische, treu staufische Adels-Geschlecht sicherte die Südrampe des Lukmaniers, der Kaiser Friedrich Barbarossa und seinen Heeren mehrfach als Alpenübergang diente. Kurz vor der entscheidenden Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und den oberitalienischen Städten 1176 kam Friedrich Barbarossa über den Lukmanier, ließ die Burg Serravalle bauen und übergab sie der Obhut des Alcherius de Torre. Nach dem Siege von Legnano vermochte die Mailänder Kirche verhältnismäßig rasch die Leventina in ihren Herrschaftsbereich einzubeziehen, wo sich die staufischen Vögte von Giornico auf ihre Seite schlügen. Im Blenio stieß sie aber auf den Widerstand der Herren von Torre, die nur langsam zurückwichen, zunächst die Burg Serravalle und 1182, als der Mailänder Erzpriester Obert sehr geschickt das Selbständigkeitstreben der Talgemeinschaften für seine Zwecke eingespannt hatte, auch die Burg Curterio aufgeben mußten. Alcherius söhnte sich mit der Mailänder Kirche aus, «seine Nachkommen, vor allem sein Sohn Wido, hielten an den auf dem staufischen Auftrag beruhenden Ansprüchen fest», ohne sich aber mit Gewalt gegen die neue Situation aufzulehnen. Der Kaiser, der im Ausgleich mit den lombardischen Städten seinen Einfluß von den Bündner Pässen über den Bereich des Comersees bis nach Como durchsetzte, ließ als Gegenleistung die Zurückdrängung seiner Anhänger im Blenio durch das Mailänder Domkapitel geschehen<sup>79</sup>.

---

<sup>78</sup> HEINRICH BÜTTNER, *Die Alpenpaßpolitik Friedrich-Barbarossas bis zum Jahre 1164/65*, in: Vorträge und Forschungen I (Konstanz) 1955, S. 261, Anm. 73. — Ders., *Kloster Disentis, das Bleniotal und Friedrich Barbarossa*, in ZSKG 47 (1953) 47—64.

<sup>79</sup> ZSKG 47 (1953) bes. S. 63f.

Der nach Osten anschließende Bündner Paß, der spätere San Bernardino, scheint in der Paßpolitik Friedrich Barbarossas eine weniger bedeutende Rolle gespielt zu haben. Die südliche Zufahrt, das Misox, stand seit der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts unter den Herren von Sax, die zum staufertreuen Adel des schwäbisch-rätischen Bereiches gehörten und mit ihrer kleinen untermärtischen Herrschaft, welche die Dörfer Sennwald, Salez, Haag, Sax und Gams und die Burg Hohensax umfaßte, einen Stützpunkt auf dem Anmarschweg durch das st.-gallische Rheintal bedeuteten<sup>80</sup>. Es mußte Friedrich Barbarossa daran gelegen sein, das wichtige Zwischenstück zwischen der Lukmanierroute und der alpinen Schlüsselstellung Chiavenna in zuverlässigen Händen zu wissen, als die ältere Linie der Sax keinen männlichen Erben mehr hatte. So hatte er wohl bestimmenden Einfluß ausgeübt, daß die Erbtochter den Sohn des getreuen Alcherius de Torre heiratete, der sich von nun an Albert von Sax nannte<sup>81</sup>.

Die große Stunde für die jüngere Linie der Freiherren von Sax schlug, als einer der Söhne aus der Ehe Torre-Sax 1204 zum Abt des Klosters St. Gallen gewählt wurde. Für die Wahl Abt Ulrichs VI. mochte der Einfluß seines Oheims mütterlicherseits, des Dekans Heinrich von Sax, der seinen Neffen auf die hohen Schulen von Paris und Bologna geschickt hatte, den Ausschlag gegeben haben, doch spielte bei den st.-gallischen Ministerialen, die an der Wahl mitwirkten, in der Zeit des Thronstreites zwischen Philipp von Schwaben und dem Welfen Otto IV., wohl auch die staufische Gesinnung des Kandidaten mit<sup>82</sup>. Die Abtei St. Gallen besaß schon zu Friedrich Barbarossas Zeiten eine Bedeutung für den Weg von seinen staufischen Hausgütern zu den Bündner Pässen, und der Kaiser hatte sicher seine Hand im Spiele, als nach dem Aussterben der Gamertinger Graf Rudolf von Pfullendorf um 300 Mark Silber die Schirmvogtei über das Galluskloster erwarb. Der Pfullendorfer, der 41mal am kaiserlichen Hof nachzuweisen ist und Friedrich vier Jahre lang im Lombardenkrieg begleitete, war die zuverlässigste

---

<sup>80</sup> HOFER-WILD 13f.

<sup>81</sup> L. c. 33.

<sup>82</sup> MVG 17 (1879) 144.

Stütze der staufischen Macht um den Bodensee. Als sein einziger Sohn in der Katastrophe des deutschen Ritterheeres vor Rom 1167 am Fieber gestorben war, setzte er lange vor seinem Tod Friedrich Barbarossa zum Universalerben ein. So gewann der Kaiser südlich des Bodensees die Burg Rheineck und die Vogteien über das Kloster St. Gallen und das Bistum Chur<sup>83</sup>. Die Pfullendorfer Erbschaft bedeutete für den Kaiser die Erwerbung wichtiger Stützpunkte an der Straße von der obren Donau bis zu den Bündner Pässen, für die Leute unter der äbtischen Herrschaft einen Markstein in ihrer freiheitlichen Entwicklung. Von jetzt an standen sie unter der unmittelbaren Vogtei des Reiches.

Die Vogtei über St. Gallen blieb auch nach dem Tode Friedrich Barbarossas beim Reich. Als aber König Philipp von Schwaben am 21. Juni 1207 in Bamberg ermordet wurde, änderte sich die Lage mit einem Mal. Nicht nur Abt Ulrich betrachtete die Vogtei als erledigt, auch Herzog Berthold V. von Zähringen, der dem Kloster 4000 und den Inhabern der Hofämter unter den Ministerialen 400 Mark Silber für die Erlangung der Schirmvogtei bot. So sehr war die Bedeutung dieser Stellung im Laufe eines halben Jahrhunderts gestiegen. Die ältern Mönche hätten gern das Geld und den Schutz des mächtigen Zähringers gesehen. Abt Ulrich und seine staufisch gesinnten Ministerialen mißtrauten den Absichten des bedeutendsten süddeutschen Territorialfürsten. Der Abt, dem viel an der Hebung seiner Familie lag, vertraute einen Teil der Vogtei seinem Bruder Heinrich von Sax an<sup>84</sup>. Conradus de Fabaria verrät nicht, welche Gebiete die Vogteiherrschaft des Freiherrn von Sax umfaßte. Der Zusammenhang der appenzellischen Rhoden mit den Rodarien des Blenio dürfte die Lösung bringen, daß es sich um die späteren Ämter Appenzell und vielleicht auch Trogen handelte. Auch militärgeographische Gründe sprechen dafür. Trogen und Appenzell in der Hand Heinrichs sicherten die Verbindung vom Kloster St. Gallen zur Herrschaft Sax über den Ruppen und die Sixerlücke, die kurz zuvor in der Fehde der Grafen von Montfort gegen die beiden Brüder wegen des Baus der Feste Forsteck eine Rolle ge-

<sup>83</sup> Siehe dazu K. SCHMID, *Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I.*, Försch. z. oberrhein. Landesgesch. I, 1954.

<sup>84</sup> MVG 17 (1879) 154f., 171.

spielt hatten<sup>85</sup>. Im selben Jahr 1207 ist urkundlich der Beginn der Einziehung der Meierämter durch Abt Ulrich auf Bitten seines Oheims Heinrich nachzuweisen. Dem Zusammenwirken von Abt und Dekan entsprach auch ein Zusammengehen von Abt und Vogt aus der gleichen Familie. Vielleicht ist damals auch in Appenzell die Zwischenherrschaft der Meier beseitigt worden. Die Erbauung der Burg Clanx durch Abt und Vogt wurde wahrscheinlich schon geplant; zur Ausführung kam es wohl erst nach der Rheinecker Fehde und der Einziehung der Vogtei durch König Otto IV. Die zwei Jahre 1207—1208 sind für den Bau einer ausgedehnten Burganlage eine zu geringe Zeitspanne. Abt Ulrich betrachtete auch die Burg Rheineck mit dem zugehörigen Hof Thal als Bestandteil der erledigten Reichsvogtei St. Gallen. Beim Tode König Philipps wurde die Burg durch st.-gallische Ministerialen behütet. Aber nun machte das Bistum Konstanz, als dessen Lehen die Burg einst an den Grafen von Pfullendorf ausgegeben war, seine bessern Rechte geltend. Die Edlen von Arbon, Neffen des Bischofs Wener von Staufen, eroberten und besetzten kurzerhand die Burg im Namen des Königs. Offenbar suchte sich der Bischof mit dem Welfen, der nach dem Tode seines Widersachers nun allgemeine Anerkennung errang, gut zu stellen. Die darob entbrennende Fehde zwischen Konstanz und St. Gallen endete nach gegenseitigen Raubzügen am 4. Dezember 1208 mit der Niederlage Abt Ulrichs und seiner Reiter- und Fußtruppen auf dem Breitfeld. Im Januar 1208 kam König Otto IV., der sich mit der Tochter Philipps verlobt hatte, nach Süddeutschland, um das Erbe der Staufer anzutreten. Er nahm die Burg Rheineck zu Handen des Reichs und forderte auch die Reichsvogtei über St. Gallen. Heinrich von Sax mußte sie ihm abtreten, erhielt aber dafür gegen 300 Mark die Vogtei über das Kloster Pfäfers<sup>86</sup>. Als königlicher Stellvertreter in der Vogtei St. Gallen erscheint 1210 Heinrich von Schmalenegg<sup>87</sup>.

Weder Abt Ulrich noch Vogt Heinrich von Sax waren vom Ausgang der Rheinecker Fehde und der Einmischung Ottos IV. befriedigt. Sie fügten sich einfach dem Unvermeidlichen. Und sie

---

<sup>85</sup> L. c. 147—149.

<sup>86</sup> L. c. 140, 155—172.

<sup>87</sup> Wm. III nr. 840.

nahmen die erste Gelegenheit wahr, die verlorene Stellung zurückzugewinnen. Als Papst Innozenz III. sich mit dem zum Kaiser gekrönten Otto IV. überwarf, weil dieser seine Versprechungen nicht hielt und Unteritalien widerrechtlich zum Reiche schlagen wollte, bewog er eine Gruppe süd- und mitteldeutscher Fürsten zur Gegenwahl des jungen Staufers Friedrichs II. Die beiden von Sax, Abt Ulrich und Freiherr Heinrich I., waren unter den ersten, die sich im Sommer 1212 auf die Seite des «Kindes von Pülle» schlugen. Sie geleiteten den König von Sizilien von Chur, wo der von Bischof Arnold von Matsch, dem Nachfolger ihres Onkels Reinher von Torre, begeistert empfangen worden war, in bewaffnetem Zug das Rheintal hinunter und über den Ruppen und Trogen nach St. Gallen. Wenn sie den Weg über den Ruppen wählten, geschah es wohl vor allem deshalb, weil die normale Route um das Appenzellerland herum durch die in kaiserlichen Händen befindliche Burg Rheineck gesperrt war. Friedrich II. hatte es zu einem großen Teil den beiden Brüdern zu verdanken, daß er wenige Stunden vor Otto IV. vor der Bischofsstadt Konstanz eintraf und damit den Eintritt nach Deutschland, Krone und Reich gewann<sup>88</sup>.

Der Dank des jungen Staufers an die beiden Herren von Sax blieb nicht aus. Für Abt Ulrich bedeuteten die Ereignisse von 1212 den Sprung in die große Politik, Teilnahme an Hoftagen und Missionen an die päpstliche Kurie. Heinrich von Sax erlangte eine bedeutende Steigerung seiner Machtstellung im Gebiet der Alpenpässe. Zu seinen Herrschaften Sax und Misox erhielt er die Schirmvogtei über Disentis und die Grafschaftsrechte im Blenio<sup>89</sup>; wahrscheinlich wurde ihm damals auch die Reichsvogtei über Appenzell und Trogen wieder übergeben oder verpfändet. Zwar fehlen die direkten Zeugnisse, aber die Tatsache, daß die Burg Clanx in Appenzell urkundlich zum erstenmal um 1219/20 genannt wird und später noch in der Hand der Herren von Sax bezeugt ist, spricht eindeutig für diese Annahme. Sie muß jedenfalls als Ersatz für die verloren gegangene Feste Rheineck gebaut worden sein. Als Berthold von Falkenstein 1244 Abt wurde, hatte das Gotteshaus nach Kuchi-

<sup>88</sup> MVG 17 (1879) 175—177.

<sup>89</sup> ISO MÜLLER, *Disentiser Klostergeschichte* I 124. — KARL MEYER, *Blenio und Leventina*, 184.

meisters Zeugnis keine Burg als Appenzell, d. h. Klanx und «den tail an der Alten Tockenburg»<sup>90</sup>. Die Burg muß also von Abt und Vogt gemeinsam errichtet worden sein. Die Einziehung des Meieramtes Appenzell, die Einteilung des Amtes in Rhoden, die Einsetzung des Rhodmeisters und die Erbauung der Burg Clanx passen nach dem historischen Zusammenhang nur in die Zeit von 1207/08 und 1212/19.

Nach 1220 begann der Stern der Sax zu sinken. Am 23. September dieses Jahres starb Abt Ulrich. Der Bruder Heinrich erlitt das Schicksal seines Großvaters väterlicherseits. Als Friedrich II. sich mit der alten Gegnerin der Staufer, Mailand, aussöhnte, mußte Heinrich von Sax nach dem Saccoprozeß von 1224 seine Ansprüche auf die Grafschaft im Blenio aufgeben, die er trotz der Parteinahme der obern Fagien des Tales gegen den mailändischen Vogt Rudolf von Locarno nie hatte durchsetzen können<sup>91</sup>. Nun erkalteten seine staufischen Gefühle. Nach der Bannung Friedrichs II. durch Papst Gregor IX. 1239 finden wir ihn mit Simon von Orello als Anführer der antikaiserlichen Truppen, die 1242 Bellinzona einnahmen<sup>92</sup>. Die nördlich der Alpen gelegenen Gebiete hatte er wohl schon um 1220 seinem Sohne Albert II. überlassen, der durch seine gewalttätige Politik seine und des Vaters Stellung in der Vogtei Pfäfers vorübergehend gefährdet hatte und vor 1235 starb<sup>93</sup>. Bei der Erbteilung erhielt jeder der drei Söhne Alberts eine Burg und herrschaftliche Rechte im nördlichen Teil des sächsischen Gebietes, Albert III. die Burg Wartenstein mit der Klostervogtei Pfäfers, Ulrich II. die Burg und Herrschaft Sax und Heinrich II., als ältester auch Vogt seiner beiden minderjährigen Brüder, das «castrum Clanx cum attinenciis suis universis»<sup>94</sup>. Der Großvater Heinrich I. behielt offenbar die Grafschaft Misox unter eigener Verwaltung. Er muß vor 1248 gestorben sein, da damals seine drei Enkel auch im Misox begütert erscheinen<sup>95</sup>. Heinrich II., von Sax, der Minnesänger,

<sup>90</sup> MVG 18 (1881) 114.

<sup>91</sup> KARL MEYER, *Blenio und Leventina*, 185f., 189—195.

<sup>92</sup> L. c. 205—207.

<sup>93</sup> UB südl. SG I, S. 207 (nr. 251).

<sup>94</sup> L. c. 267 (nr. 349).

<sup>95</sup> *Bündner Urkundenbuch* II 295 (11. 1. 1248).

nannte sich nach seinem ersten Besitz auch Heinrich von Klanx<sup>96</sup>. Ob es sich bei den Nennungen von Clanx im 13. Jahrhundert immer um die Burg in Appenzell oder vielleicht auch gelegentlich um den Turm von Calanca handelt, ist nicht leicht zu entscheiden; die Nennungen finden sich vielfach in den Pfäferser Fälschungen P. Karl Widmers<sup>97</sup>. Auffallend ist jedenfalls die Tatsache, daß Heinrich II. von Sax nie in St. Galler, sondern nur in Pfäferser und Bündner Quellen erscheint. Höchstens die unbestimmte Notiz unter den Verpflichtungen der Klosterbeamten beim Tode Abt Bertholds von Falkenstein 1272 «de domino H.[enrico] advocato 3 m. et 1 fertonem», die sich mitten unter appenzellischen Beamten findet — vorausgeht der Schmid vom Rechböhl und Christan Völin, der folgende Abschnitt bringt ebenfalls Abgaben appenzellischer Beamter — könnte allenfalls darauf bezogen werden, daß Heinrich II. von Sax oder Clanx die Vogtei noch innehatte, die er aber jedenfalls nicht mehr als Schutz- und Schirm-Verpflichtung, sondern nur noch als Einnahmequelle betrachtete<sup>98</sup>. Vor 1277, unter der Regierung des in zwiespältiger Abtwahl erkorenen Ulrich von Güttingen, erhielt Ulrich von Ramswag die Burg Clanx. 1277 trat er sie in Tausch gegen die Burg Blatten und das Dorf Waldkirch an Abt Rumo von Ramstein ab<sup>99</sup>.

Aus der Stellung der Freiherren von Sax in der Geschichte der Abtei St. Gallen ergibt sich klar, daß für die Erbauung der Burg Clanx und die Einführung der Rhoden aus dem Blenio nach Appenzell in erster Linie die Zeit von 1212 bis 1220 in Frage kommt. Neben dem herrschaftlichen Einfluß ist aber auch noch die genossenschaftliche Komponente zu betrachten. An der Wahl Ulrichs von Tegerfelden zum Abt 1167 waren nur die Mönche von St. Gallen beteiligt, an der Heinrichs von Klingen 1200 auch die Ministerialen und «das ganze Volk»<sup>100</sup>. Die Mitbeteiligung der ritterlichen Dienst-

<sup>96</sup> UB südl. SG I 324, 342, 403.

<sup>97</sup> Nr. 448 des UB südl. TSG nach dem Herausgeber eher auf Calanca zu beziehen, nach *Bündner Urkundenbuch* II 339 auf Clanx. (Die Urkunde vom 1. 12. 1253 «actum in Calanca».) Nr. 646 des UB südl. TSG ist sicher eine Fälschung und übernimmt die Zeugenliste von nr. 448.

<sup>98</sup> Wm. III, S. 735 (nr. 57).

<sup>99</sup> MVG XVIII 156f., Anm. 257f.

<sup>100</sup> L. c. XVII 109, 115.

leute, der Städter und vielleicht schon der bäuerlichen Gotteshausleute hängt wohl mit der Erhebung St. Gallens zur Reichsvogtei durch den Übergang des Pfullendorfischen Erbes an Friedrich Barbarossa zusammen. Das erste Zeichen von Teilnahme an Beratungen und damit an der Herrschaft findet sich in einer Urkunde von 1170, wo neben den fratres de choro auch die ministeriales und cives als Zeugen genannt werden<sup>101</sup>. Bei der Wahl Ulrichs VI. von Sax zum Abt wird zwischen einer Vorwahl durch Mönche und Dienstleute («voluntario... arbitrio») und der Zustimmung des Volkes («tocius vulgi clamore») unterschieden<sup>102</sup>. Unter ihm waren die Ministerialen bei der Beratung über die Vogtwahl nach dem Tode König Philipps beteiligt. Das Laterankonzil von 1215 hatte in cap. XXIII. die rein kirchliche Abtwahl gefordert. Bei der Wahl Rudolfs von Güttingen wird von Conradus de Fabaria nur die Beteiligung des Konventes erwähnt<sup>103</sup>. Als nach dem Tode dieses Abtes die Mönche allein Konrad von Bußnang zum Nachfolger erhoben, versuchten die Ministerialen vergeblich, die Mitbeteiligung an der Wahl durchzusetzen<sup>104</sup>. Für die Regierungszeit Konrads ist aber die Mitverantwortung der Laienelemente an der Herrschaft mehrfach bezeugt. An einer vom Abt einberufenen Versammlung die über die Tilgung der Schulden des Gotteshauses beraten soll, nehmen Mönche, Kleriker (wohl in erster Linie die Pfarrherren) und Laien «utriusque conditionis», Ministerialen und «plebeji» teil<sup>105</sup>. Was unter diesen Plebejern zu verstehen ist, ergänzt Kuchimeister, der vom Widerstand der Dienstmannen, Burger und «geburen» spricht<sup>106</sup>. Zur Ständeversammlung des Gotteshauses St. Gallen gehörten also neben den Mönchen, Leutpriestern und

<sup>101</sup> Wm. III 831. — Prof. Theodor Mayer verdanken wir den mündlichen Hinweis auf die Bedeutung des pfullendorfischen Erbes für die Ausbildung der Freiheit der St. Galler Gotteshaus-, resp. Bergleute. Für die folgenden Ausführungen vgl. K. H. GANAH, *Gotteshausleute und freie Bauern in den St. Galler Urkunden*, in: TH. MAYER, *Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters*, Leipzig 1943, bes. S. 135—137.

<sup>102</sup> MVG XVII 144.

<sup>103</sup> L. c. 191.

<sup>104</sup> L. c. 201.

<sup>105</sup> L. c. 207.

<sup>106</sup> L. c. XVIII 3f.

Ministerialen auch Vertreter der Burgerschaft von St. Gallen und der bäuerlichen Gotteshausleute. Die Geldsumme von 500 Mark Silber, die damals alle Stände des Gotteshauses aufzubringen hatten, setzt voraus, daß der Abt die Bauern mit einer «stiure» belastete. Der politische Aufstieg der bäuerlichen Gotteshausleute tritt dann sehr klar gegen Ende der Regierung Bertholds von Falkenstein hervor, als die Gotteshausleute von Grüningen, Appenzell, Hundwil und Wangen mit den Bürgern von St. Gallen und Wil einen geheimen Abwehrbund schlossen, um sich des immer stärkern Steuerdrucks erwehren zu können<sup>107</sup>.

Hand in Hand mit dem politischen Aufstieg ging die stärkere militärische Beanspruchung der Gotteshausleute, insbesondere der Bergleute von Appenzell<sup>108</sup>. Die erste klare Nachricht ist die Beteiligung der Bergleute an der Schlacht auf dem Breitfeld 1208, wie sie Vadian ausdrücklich ausspricht<sup>109</sup>. In ihrem Licht können auch frühere Anzeichen richtig gewertet werden. Die «sagittarii» und «fundibularii», die Abt Ulrich von Eppenstein zum Siege bei Kräzern 1083 verhalfen, sind keine Ritter, sondern Gotteshausleute gewesen<sup>110</sup>. Im hügeligen und bergigen Gelände der Umgebung St. Gallens spielte das Fußvolk auch in der Blütezeit der Reiterschlachten eine nicht unwichtige Rolle. Im 10. Jahrhundert versagten die Berufssoldaten der Abtei bei der offensiven Abwehr der sarazensischen Räuberbanden; der Dekan Walto vernichtete die Eindringlinge mit Hilfe der mit Lanzen, Beilen und Schwertern bewaffneten abhängigen Klosterbauern<sup>111</sup>. Die Niederlage des staufischen Ritterheeres gegen das lombardische Fußvolk bei Legnano hat jedenfalls die Heranziehung der Gotteshausleute zu militärischen Aufgaben gefördert. Die Söldner von Uri und Schwyz, die Abt Berthold von

---

<sup>107</sup> L. c. 103—105.

<sup>108</sup> Ganz abwegig scheint uns die Ansicht HANS EGGENBERGERS in AJb. 72 (1944) 1—72 (*Untersuchungen über Bestand und Bedeutung des appenzellischen Wehrwesens von seinen Anfängen bis 1513*), der die chronikalischen Zeugnisse der St. Galler Klosterchronisten einseitig auswählt, um damit seine These zu stützen, die Wehrhaftigkeit der Appenzeller sei bis 1345 auf die Leute der Freivogtei beschränkt gewesen (Zusammenfassung S. 31).

<sup>109</sup> VADIAN, *Deutsche historische Schriften* I, 252.

<sup>110</sup> MVG XVII 70.

<sup>111</sup> L. c. XV/XVI 410f.

Falkenstein 1248/49 im Kriege mit Bischof Eberhard von Konstanz verwendete, hatten nicht nur die Aufgabe, die Letzi zwischen St. Gallen und Wittenbach zu verteidigen, sondern dienten wohl auch als Instruktoren der Mannschaft des Gotteshauses, die der Abt später gegen die Rapperswiler führte<sup>112</sup>. Die Belagerung der Burg Clanx durch die Appenzeller, als Rumo von Ramstein den Ammann Hermann von Schönenbühl gefangen genommen hatte, setzt eine organisierte militärische Macht der Gotteshausleute voraus<sup>113</sup>. Die Rhoden besaßen also wohl schon im 13. Jahrhundert auch militärische Aufgaben.

In der gleichen Zeit, da die Herren von Sax die Rhoden nach Appenzell einführten, spielte sich die Entwicklung der Bergleute zur Mitbeteiligung an der Herrschaft, zu größerer Selbstverwaltung und kriegerischer Bedeutung ab. Das läßt vermuten, daß neben der Herrschaft auch genossenschaftliche Bestrebungen mitwirkten, die alte Meieramtsverfassung durch die neue Rhodsverfassung zu ersetzen. Parallelen finden sich im Wallis gegen Ende des 12. und in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts<sup>114</sup>. Auch hier begegneten sich geistliche Herrschaft und bäuerliche Bevölkerung im Bestreben, die Macht der adeligen Zwischeninstanzen, der Meier, zurückzudämmen oder auszuschalten. Als die Walser gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Urserntal einwanderten, kamen sie in Berührung mit der viel ältern Grund-Herrschaft des Klosters Disentis. Die alten grundherrlichen Rechte blieben, aber die Verwaltung ging in die Hand der neuen Siedler über, «der von ihnen gewünschte Ammann empfing die Einsetzung durch den Abt»<sup>115</sup>. In ähnlicher Weise mag es im Appenzellerland geschehen sein, wo die urkundlichen Beweise fehlen und nur das Verschwinden der Meier und das Aufkommen der Ammänner einerseits und die Reduktion der alten Meieramtsabgaben und die neue politisch-wirtschaftlich-militärische Organisation der Rhoden anderseits festzustellen sind<sup>116</sup>.

---

<sup>112</sup> L. c. XVIII 30f., 55—59.

<sup>113</sup> L. c. 163—165.

<sup>114</sup> HEINRICH BÜTTNER, *Anfänge des Walserrechts im Wallis*, in: Vorträge und Forschungen II, Konstanz 1955, S. 92—97.

<sup>115</sup> L. c.

<sup>116</sup> Siehe oben S. 318f.

So haben die beiden Herren von Sax, Abt Ulrich von St. Gallen und sein Bruder Heinrich als Vogt, die genossenschaftlichen Bemühungen der Bergleute von Appenzell und Trogen benutzt, um die Zwischenherrschaft der Meier auszuschalten und die Macht des Klosters und der eigenen Familie zu festigen und in den Dienst der staufischen Reichspolitik zu stellen. Sie gaben den Bergleuten Organe der Selbstverwaltung in den Rhoden und Rhodmeistern, die sie von ihrer väterlichen Heimat her kannten. Ob bereits sie die ersten Ammänner einsetzten oder ob es erst ihre Nachfolger waren, kann nicht mit Sicherheit entschieden, darf aber im Hinblick auf die Entwicklung bei den Walsern des Urserntales, die Heinrich I. von Sax als Klostervogt von Disentis bekannt war, angenommen werden.

Die Lösung des Problems der Entstehung der appenzellischen Rhoden erschließt neue Perspektiven für die Geschichte der appenzellischen Freiheitsbewegung. Sie ist nicht einfach nur ein später Ableger der Urschweizer Befreiung, der sich nach den Schlachten von Sempach und Näfels durch die demokratische Propaganda des von ungestümem Ausdehnungsdrang erfüllten Schwyz gebildet hat, sondern ein eigenes Gewächs, das aber im gleichen Boden wie die Urschweizer Freiheit wurzelt, in der staufischen Politik gegenüber den ländlichen Kommunen, und sich nur darum langsamer entwickelt hat, weil seine Gärtnner, die Äbte von St. Gallen, es zeitweise radikal beschnitten haben. Was die Kaiser aus dem staufischen Haus durch Unterstützung der genossenschaftlichen Elemente im großen betrieben, das ahmten ihre treuen Anhänger in Graubünden und der Nordostschweiz, die Herren von Sax, im kleinen nach. Sie bauten die Kraft der kommunalen Bewegung, die sich im Blenio gegen ihre väterliche Familie gerichtet hatte, in Appenzell in die Errichtung eines geschlossenen Herrschaftsgebietes ein.

### *5. Die Rhoden in den appenzellischen Freiheitskriegen*

Die Weiterentwicklung der appenzellischen Rhoden nach der Ablösung der äbtischen Herrschaft ist in der Literatur schon genügend behandelt. Einzelne Korrekturen mögen sich ergeben, wenn

die handschriftlichen Quellen des 16. Jahrhunderts, Landrechnungen, Mandatenbücher und Ratsprotokolle, besser erschlossen sind. Aber die Umschichtung, die sich bei den Rhoden in den Jahrzehnten von 1360—1410 vollzog, muß noch kurz gestreift werden. Wenn es vor den Freiheitskriegen Rhoden nur in Appenzell und Trogen gab, so hat sich im Laufe der Befreiung die Rhodseinteilung über das ganze Land Appenzell ausgebreitet. Im neuen Staatswesen blieben die 6 Rhoden von Appenzell bestehen, zum Territorium der kleinen Wieser oder Rinkenbacher Rhode wurde auch das Gebiet von Gais und das Sonderamt geschlagen<sup>117</sup>. Zu diesen innern Rhoden kamen die 6 äußern: zwei in Hundwil, je eine in Urnäsch, Herisau, Teufen und Trogen. Die alte Rhodseinteilung von Trogen verschwand; das Gebiet von Speicher wurde mit Teufen vereinigt. Dafür wurden auch die Höfe des Vorderlandes, die nur teilweise zu St. Gallen, teilweise aber zu andern Herrschaften (Konstanz, Rorschach-Rosenberg) gehört hatten, der Rhode Trogen zugerechnet<sup>118</sup>. Seit dem 16. Jahrhundert bildeten sich in der ausgedehnten Rhode Trogen Unterrhoden unter eigenen Hauptleuten<sup>119</sup>. Die Ausdehnung der Rhodseinteilung auf das ganze Land, die Zuteilung einzelner Gebiete, die Aufhebung der Rhoden des Amtes Trogen und vor allem die Einteilung in innere und äußere Rhoden sind ein bewußtes Werk der neuen Staatsbildner. Dabei gingen sie durchaus nicht nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung vor — umfangreiche und stark bevölkerte Gebiete bildeten nur 1 Rhode, während gleich große 2 oder 6 erhielten oder behielten. Die Einteilung geschah, wenn wir hier einen kunstgeschichtlichen Begriff verwenden dürfen, nach der Proportion der innern Bedeutung. Den Kern des neuen Staatswesens bildeten die

---

<sup>117</sup> Der im 16. Jahrhundert mehrfach umstrittene Anteil der Gaiser am innerrhodischen Gemeinwerk in der Mendle und an den Alpen geht wohl auf die Zeit der Freiheitskriege zurück. Vorher bildete Gais ein «lendlin» unter einem eigenen Ammann. Kirchlich hat sich die Pfarrei aus Teilen der Großpfarrei St.-Laurenzen, der rheintalischen Pfarrei Marbach-Altstätten und der Mauritiuspfarrei Appenzell gebildet.

<sup>118</sup> AUB 4131.

<sup>119</sup> Das erste uns bekannte Zeugnis ist die Austeilung der französischen Pension von 1535 nach den Landrechnungen im LA Appenzell.

6 innern Rhoden um den Marktflecken Appenzell, der dem ganzen Land den Namen gab. Hundwil, das sich als erstes «lendlin» mit Appenzell zusammengeschlossen hatte, erhielt zwei, bzw. drei Rhoden, wenn wir das mit ihm ursprünglich eine Einheit bildende Urnäsch dazu rechnen. Die übrigen Gemeinwesen erhielten nur je eine Rhode. Darin zeigt sich auch eine innere Wandlung des Charakters der Rhode; sie ist nicht mehr in erster Linie eine wirtschaftliche Untereinheit des Hofes oder Amtes, sondern ein politischer Bezirk, der eine bestimmte Anzahl Vertreter in den Landrat abzuordnen hat. Auf Grund dieses neuen Charakters lässt sich wohl auch die Frage lösen, warum beim Bündnis der Ländlein Appenzell, Urnäsch, Hundwil, Teufen und Gais mit dem schwäbischen Städtebund 1377 die Landsgemeinde ausgerechnet 13 Vorsteher zu wählen hatte: Appenzell hatte wohl Anrecht auf 7 Vertreter (6 Rhodmeister und 1 Ammann), Hundwil auf 3 (2 Rhodmeister, 1 Ammann), Urnäsch und Teufen je einen Rhodmeister, der fehlende 13. Vorsteher wäre entweder der Ammann von Gais oder der gemeinsame Ammann des ganzen Landes<sup>120</sup>. Auch der militärische Charakter der Rhoden verstärkte sich in der Zeit der Freiheitskriege. Der Vorsteher der Rhode hieß, mindestens seit dem Landbuch von 1409, nicht mehr Rhodmeister, sondern Hauptmann. Er wurde nicht mehr vom Abt eingesetzt, sondern von den Rhodsgenossen gewählt<sup>121</sup>.

Vermutlich hat die Ausdehnung des appenzellischen Staatswesens im Bund ob dem See von 1405 die Einrichtung der Rhoden als militärisch-politische Gemeinwesen in die angeschlossenen Landschaften gebracht. Den Beweis dafür dürften die Vorarlberger Rhoden erbringen, die sich überall im Oberland, im Unterland aber nur in Lustenau finden, also praktisch im Gebiet, das mit den Appenzellern und St. Gallern den Bund ob dem See bildete<sup>122</sup>.

---

<sup>120</sup> AUB 118, 125.

<sup>121</sup> *Landbuch des Kantons Appenzell Innerrhoden*, St. Gallen 1828, S. 12. J. B. RUSCH, *Appenzellisches Landbuch von 1409*, Zürich 1869, S. 70, «inn iedem thail hopttlütt.

<sup>122</sup> Nach mündlicher Mitteilung von Dr. Benedikt Bilgeri, der in seiner Arbeit über «Die Vorarlberger Landgemeinden bis zur bayrischen Zeit» (Jahresbericht des Bundesrealgymnasiums für Mädchen 1952/53, S. 6—24, bes. S. 13) eine gedrängte Darstellung der vorarlbergischen Rhoden gibt. In des-

Dann dürften aber auch die rheintalischen Rhoden ihre Entstehung den Appenzellerkriegen verdanken. Das Problem, das wir hier mangels Vorstudien nur vorläufig skizzieren können, verdient eine spätere eingehende Behandlung, ebenso die eventuellen Zusammenhänge mit den bündnerischen, bayrischen und tirolischen Transportorganisationen<sup>123</sup>.

Kurz vor der Landteilung, im November 1596, verfaßten die Innerrhoder ein Memorial, in dem sich, zwei Jahrhunderte nach den Freiheitskriegen, das traditionsmäßig überkommene Bewußtsein spiegelt, daß sie das Herzstück des appenzellischen Staatswesens bildeten, dem Land den Namen gegeben und zuerst die Freiheit errungen hätten und die äußern Rhoden erst durch den Anschluß an den innern Landesteil zur Unabhängigkeit gelangt seien<sup>124</sup>. In dieser traditionellen Schau liegt ein wahrer Kern: Die zu Beginn des appenzellischen Selbstverwaltungsbestrebens von den Herren von Sax aus dem Blenio importierte Rhodseinteilung hat sich erst in den Freiheitskriegen von Appenzell aus über das ganze Land ausgebreitet und ist das Charakteristikum des politischen Gemeinwesens am Alpstein geworden.

---

selben Verfassers «*Landstände und Landtag in Vorarlberg*» im Sammelwerk «*Vorarlberger Demokratie bis 1861*», Bregenz 1961, wird S. 19 die Ansicht geäußert, daß die Rhoden hauptsächlich mit der Landesverteidigung zusammenhängen.

<sup>123</sup> Für Bayern und Tirol siehe J. MÜLLER, Das Rodwesen Bayerns und Tirols, Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3 (1905) S. 361—420, 556—626 und die kritische Überprüfung durch OTTO STOLZ ebenda 8 (1910) S. 196—267

<sup>124</sup> AUB 4064 (nr. 9).